

BUND · Marienstraße 28 · 70178 Stuttgart

Corinna Schwarzer
Filderweg 32
73460 Hüttlingen

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (BUND)
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

Dr. Andrea Lehning
Referentin für Wildkatzenschutz
und Wald

Mobil: +49152 08794420

Andrea.Lehning@bund.net
www.bund-bawue.de

4. Mai 2023

Unterstützerschreiben Katzenschutz-Initiative Ostalb

Sehr geehrte Frau Schwarzer,

haben Sie vielen Dank für Ihr Engagement, eine kreisweite Initiative im Ostalbkreis zu gründen, um sich gemeinsam bei allen Gemeinden im Ostalbkreis einen Antrag auf Einführung einer Katzenschutzverordnung nach §13b TierSchG mit Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht einzusetzen. Mittlerweile leben flächendeckend 1,9 Mio. Katzen in Baden-Württemberg, viele davon leben als Freigänger. Problematisch ist daran, dass Hauskatzen sehr fruchtbare Tiere sind, die Populationen können rasch überhandnehmen, wenn Freigängerkatzen nicht kastriert sind.

Uns ist bekannt, dass Katzenschutz-Initiativen und Tierheime regelmäßig Kastrationsaktionen von freilebenden Katzen durchführen. Trotzdem nehmen überall die Streunerpopulationen stetig zu. Daher haben wir in unserer PM zum Weltkatzentag am 8.8.2022 alle Katzenliebhaber- und -halter*innen dazu aufgerufen, ihre Hauskatzen kastrieren zu lassen und ebenfalls dafür geworben, dass sich Gemeinden den bislang 37 Vorreitergemeinden anschließen, ihrerseits auch eine Katzenschutzverordnung zu beschließen. Aus demselben Grund findet es der BUND BW wichtig, dass eine Initiative für eine entsprechende Verordnung im Ostalbkreis gegründet wird.

Viele Streunerpopulationen finden sich am Rande von Wohnsiedlungen in ländlichen und bewaldeten Gebieten. In bestimmten Regionen Baden-Württembergs kommt die Europäische Wildkatze (*Felis sylvestris sylvestris*) vor und breitet sich nach ihrer Ausrottung endlich wieder aus. Europäische Wildkatzen sind echte Wildtiere und laut Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt.

Zum Schutz und für die positive Entwicklung der in Deutschland vorkommenden Europäischen Wildkatze ist es von essenzieller Wichtigkeit, dass Freigänger unter den Hauskatzen und verwilderte Hauskatzen kastriert und geimpft sind. Das Impfen verhindert die Übertragung von Hauskatzenkrankheiten auf die im Gebiet vorkommende Wildkatzenpopulation. Die Kastration unterbindet nicht nur einen Anstieg der Zahl der verwilderten Hauskatzen, sondern auch, dass es zu Hybridisierungen mit der Europäischen Wildkatze kommt.

Bankverbindungen:

Sparkasse Hegau-Bodensee
BIC: SOLADES1SNG

Geschäftskonto:

IBAN DE78 6925 0035 0004 0084 05

Spendenkonto:

IBAN DE64 6925 0035 0004 0881 00

Vereinsregister:

Amtsgericht
Freiburg
550101

Umsatzsteuer-ID:

DE215033163

Anfahrt:

S-Bahnen
Station Stadtmitte
Stadtbahnen
Station Rotebühlplatz

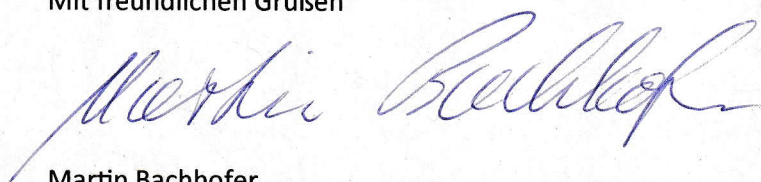
Der BUND ist eine anerkannte Natur- und Umweltschutzvereinigung nach UmwRG und NatSchG Baden-Württemberg. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Allgemein liegt die Hybridisierungsrate zwischen Europäischer Wildkatze und Hauskatze in Deutschland noch bei circa 2 - 4 %, doch vor allem an den Rändern des aktuellen Verbreitungsgebietes kommt es vermehrt zu Hybridisierungen, was auf Baden-Württemberg zutrifft. Ein Grund dafür scheint die an den Rändern noch sehr geringe Wildkatzendichten zu sein, die eine alternative Partnerwahl begünstigt. Damit die Kastration und Impfung von verwilderten Hauskatzen als Maßnahme Erfolg haben kann, ist es notwendig, dass mehr als dreiviertel der streunenden Hauskatzen-Weibchen kastriert werden und ihre Zahl dadurch langfristig reduziert wird. Daher leisten Tierschutzvereine durch das Einfangen, Kastrieren und wieder Freilassen von verwilderten Hauskatzen einen wichtigen Beitrag zum Wildkatzenschutz. Ebenso wie Privatpersonen, die sich dafür entscheiden, ihre Hauskatzen kastrieren zu lassen.

Die seltene und streng geschützte Europäische Wildkatze darf nicht belästigt oder eingefangen und selbstverständlich auch nicht kastriert werden. Verwechslungen mit wildfarbenen, verwilderten Hauskatzen sind unbedingt zu vermeiden. Daher ist es auch sehr wichtig, dass alle an solchen Einfang- und Kastrationsaktionen Beteiligten gut geschult sind, Wildkatzen von wildfarbenen Hauskatzen zu unterscheiden und im Zweifelsfall eine Expert*innenmeinung einholen. Hier bietet der BUND Materialien und Know-how an: <https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/wildkatzen-vorsicht-verwechslungsgefahr/>

Fazit: Der BUND Baden-Württemberg begrüßt den Vorstoß, dass sich einzelne Tierschützer*innen zusammen mit Tierschutzvereinen zusammenschließen, um sich großflächig für die Einführung von Katzenschutzverordnungen einzusetzen. Durch die Eindämmung der Streunerpopulationen wird der Artenschutz (einheimische Vogelarten, Reptilien, Wildkatze) unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Bachhofer
BUND-Landesgeschäftsführer